

**BÜRGER- UND
GRUNDEIGENTÜMERVEREIN
„WALDGUT HAGEN“ E.V.**

*Einigung
EW am 26.09
Ren*



ABS: BGV „Waldgut Hagen“ e.V. Starweg 29 – 22926 Ahrensburg

Stadt Ahrensburg Rathaus
Herrn Bürgervorsteher
Ronald Wilde

Manfred-Samusch-Straße 5

22926 Ahrensburg

GESCHÄFTSSTELLE
STARWEG 29
22926 AHRENSBURG

KONTAKT
TELEFON 04102 / 31390
MAIL
Info@bgvwaldguthagen.de

BANKVERBINDUNG
SPARKASSE HOLSTEIN
IBAN DE92 2135 2240 0135 8183 83
BIC NOLADE21HOL

26. September 2017

Der Bürger- und Grundeigentümerverein „Waldgut Hagen“ e. V. gibt im Namen seiner Vereinsmitglieder zur heutigen Einwohnerversammlung an den Bürgervorsteher zur Beratung an die Stadtverordnetenversammlung nachstehende Eingaben:

1. Erhaltung und Sicherung der Landschafts- und Naturschutzgebiete im südlichen Ahrensburg (Ahrensfelde, Am Hagen, Waldgut Hagen) in ihren heutigen Grenzen als Bestandteil des ökologisch und archäologisch einzigartigen Ahrensburger Tunneltals.
2. Schaffung von neuem Wohnraum allein durch Nachverdichtung im Charakter der bestehenden Einfamilien-, Doppelhaus- und Reihenhauses-Bebauung.
3. Die Erstellung eines Verkehrs-Konzeptes unter Berücksichtigung des Lkw-, Pkw- und Radverkehrs, der Fußgängerwege und dem öffentlichen Personen-Nahverkehr für den Ahrensburger Redder, Ahrensfelde, die Siedlung am Hagen und das Waldgut Hagen, ergo, Ahrensbürgs Süden. Dieses unter Berücksichtigung aller relevanten auch für die Zukunft angedachten und teilweise geplanten städtischen Veränderungen. Dabei bitten wir eindringlich das Augenmerk auf Lärmimmissionen und auf die schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Ältere, Gebrechliche, Schulkinder und Radfahrer zu legen.

Begründung zu 1:

Im F- und L-Plan-Entwurf (Stand: Frühjahr 2017) wird der Ahrensburger Süden überdurchschnittlich mit der Ausweisung neuer Baugebiete und damit benötigter Wohneinheiten belastet. Die bisher bestehenden Planungen gehen dabei von einem massiven Flächenverbrauch, auch in bestehende Landschaftsschutzgebiete aus.

Diese LSG sind zu Anfang des 20. Jahrhunderts ausgewiesen worden, weil es von kulturhistorischer Bedeutung für Ahrensburg ist, diese Gebiete zu erhalten. Die Schutzgebiete sollen gemäß Definition das charakteristische Erscheinungsbild der Kulturlandschaft bewahren.

Durch ihre eiszeitliche Geschichte ist aber gerade diese Kulturlandschaft, wie sie hier im Süden von Ahrensburg bisher erhalten geblieben ist, etwas Einmaliges und darf auf keinen Fall der Entstehung neuer Wohngebiete geopfert werden.

Diese Landschaftsschutzgebiete dienen nicht nur den Anwohnern als Naherholungsbereich, sondern sind sowohl ökologisch und archäologisch besonders wertvoll, und sollten daher den nachfolgenden Generationen unbedingt und unverändert erhalten bleiben.

Die in den Landschaftsschutzgebieten des F- und L-Planentwurfs aufgeführten Wohnpotentialflächen sind aus den aufgeführten und in den Anlagen beschriebenen Gründen uneingeschränkt zu streichen. Als Folge ist der Landschaftsplanentwurf und der Entwurf des F- Plans wieder auf den Stand des bestehenden Landschaftsplans zu führen.

Begründung zu 2:

Die Schaffung von neuem Wohnraum allein durch Nachverdichtung im Charakter der bestehenden Einfamilien-, Doppelhaus- und Reihenhausbauweise ermöglicht seit Jahren die zusätzliche Schaffung von weiterem Wohnraum in bestehenden Quartieren.

Charakteristisch für den Süden Ahrensburgs sind die aus den 30er Jahren des vergangenen Jahrhunderts vorhandenen Grundstücksgrößen, die zumindest eine Doppel- oder größere Reihenbauweise ermöglichen.

Nach den heutigen Bedürfnissen und den überhöhten Grundstückspreisen wird überwiegend die Teilung der Grundstücke angestrebt. Der sich seit einigen Jahren abzeichnende Generationenwechsel in unseren Ortsteilen begünstigt diesen Weg der Vermehrung von Wohneinheiten durch Grundstücksteilung.

Gefühlsmäßig sind in den vergangenen Jahren eine hohe Anzahl von Wohneinheiten durch diese Art der Nachverdichtung entstanden.

Um Tendenzen zu erkennen, wäre es für dieses Thema sehr hilfreich und informativ für alle Interessierten Bürger und die Stadtverordneten, eine Auflistung der in den vergangenen 10 Jahren gestellten Bauanträge bezogen auf Straßenzüge mit Angabe der geplanten Wohneinheiten, zu bekommen.

Um einen Nachweis zu erreichen, dass auch durch Nachverdichtung genügend Wohnpotential erreichbar ist und eine reale Aussage für das Thema Wohnpotentialflächen zu bekommen, bitten wir die Stadtverordneten, eine Auflistung der in vergangenen 10 Jahren umgesetzten Bauanträge bezogen auf Straßenzüge mit Angabe der genutzten Wohneinheiten erstellen zu lassen.

Begründung zu 3:

Es wird nicht nur über die erhebliche Veränderung der Wohnpotentialflächen bei uns im Ahrensburger Süden neu recherchiert, sondern auch über die verkehrlichen Anbindungen, inwieweit Bahntrassen, Bahnhöfe, Ausweitung der Ahrensburger Autobahnanbindung, Straßenzuordnungen, oder Gewerbegebiete ge- oder überplant werden können.

Aufgeführte Planungen im bestehenden F- und L-Plan-Entwurf (Stand: Frühjahr 2017) gehen für den Kfz-Verkehr im Süden u. a. von einer vollständigen Verkehrsberuhigung der Hagener Allee (ab U-Bahn-Brücke bis zum Starweg) aus und beinhaltet die Umwidmung der **Haupterschließungsstraßen**, wie sie seit über 60 Jahren bestehen ohne Berücksichtigung von Schul- und Radwegen in **Hauptverbindungsstraßen**. Dies alles bedeutet, dass in der Zukunftsplanung des F.Plans die Anwohner der südlichen Straßenzüge zusätzlich mit Emissionen und Lärmauswirkungen belastet würden.

Sehr bedenklich ist diese Disposition insbesondere dadurch, dass nach den im August dieses Jahres bekanntgegebenen Planungen der Ausbau des Autobahn-Anschlusses Ahrensburgs, mit einem weiteren Brückenschlag in zweispuriger Ausführung nach Großhansdorf und zum Ostring Richtung Ahrensburg vorgesehen ist.

Des Weiteren steht für das Gewerbegebiet Beimoor-Süd die Umsiedlung von Famila, Aldi, dem Futterhaus sowie einer Tankstelle mit Waschstraße an. Zusätzlich zu den jetzt schon vorhandenen Handelsunternehmen ist die Ansiedlungsmöglichkeit für ein Einzelhandelsunternehmen im Bereich Teppiche, Teppichböden und/oder Möbel auch für den Einzugsbereich bis Hamburg geplant.

Letztendlich haben die Anwohner der aufgeführten Ortsteile dann nicht nur den Werktagsverkehr, sondern bei Sonntäglichen bzw. Wochenendaktionen und Sonderverkäufen auch noch dieses zusätzliche Verkehrsaufkommen zu ertragen.

Schließlich kommt noch die, wegen des S4-Ausbaus, notwendige neue Brückenverbindung über die Bahntrasse am Braunen Hirsch und die im F- und L-Plan-Entwurf dargestellte neue Gewerbefläche an der A1 hinzu.

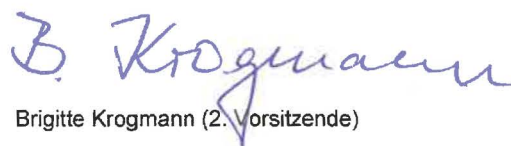
Dieses alles hat für uns Bürger eine extreme Verunsicherung zur Folge, was die Emissions- und Lärmbelastung in Ahrensburgs Süden betrifft. Darum bitten wir die Stadtverordneten, sich dieser aufgeführten Thematik kurzfristig anzunehmen und die Erstellung eines zukunftsweisenden Verkehrskonzeptes für unsere Ortsteile zu unterstützen.

Aus unseren Ortsteilen würden wir gerne Vertreter unserer Vereine zu den möglichen Gesprächsrunden entsenden.

Mit freundlichen Grüßen
Bürger- und Grundeigentümerverein
„Waldgut Hagen“ e. V.



Jürgen Siemer (1. Vorsitzender)



Brigitte Krogmann (2. Vorsitzende)

Anlage:

- 1 Begründungen zum Schutz der LSG Einreichung Jan Furken
- 2 Bestehender Ahrensburger L-Plan